

Turnieranforderungen für WBO-Turniere und Besondere/Allgemeine/Weitere Bestimmungen Pferdesportverband Schleswig-Holstein Landesverband der Reit- und Fahrvereine Hamburg

Genehmigt von den Landeskommissionen des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein
und des LV der Reit- und Fahrvereine Hamburg

Die Turnieranforderungen für WBO-Turniere sind Bestandteil **jeder** genehmigten
Ausschreibung für Voltigierturniere in Schleswig-Holstein und Hamburg

Stand 01. Januar 2018

WBO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Die Pflichtbewertung der G bis E2-Gruppen wird mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Bewertung der Kür in allen WBO-Gruppenprüfungen

Wert der Kürelemente	max. 10,0 x 0,5, bzw. bei G-Gruppen max. 8,0 x 0,5 (jedes gezeigte Kürelement wird mit 1,0 Punkten bewertet)
Kürgestaltung	max. 10,0 x 2
Kürausführung	max. 10,0 x 3
Gesamteindruck	max. 10,0 x 1
Pferdenote Schritt	max. 10,0 x 1, (bei G-Gruppen x 2)
Pferdenote Galopp	max. 10,0 x 1

Die Bewertung der Kürgestaltung erfolgt gemäß den folgenden Kriterien:

E2-G-Gruppen:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd und dem Gruppenpartner
Kreativität in der Darstellung der vorgeschriebenen Kürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Dem Leistungsvermögen entsprechend gleichmäßige Beteiligung aller Voltigierer an der Vorführung
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

Prüfung Nr. 1 WB der E 2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Leistungsprüfungen der Klassen E-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. E2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Abgang nach innen oder außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt)

Der Aufsprung ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus folgenden 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz, Aufsprung ins Knien, Kürabgang aus der mittleren Ebene, Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Schulterstand, Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Auf welcher Hand die Gruppe die Pflicht und auf welcher die Kür zeigt, ist freigestellt. Ein Handwechsel ist vorgeschrieben. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote).

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

Prüfung Nr. 2 WB der F-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in LP/WB der Klassen E 2-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in F die Endnote 5,3 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. F dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein. Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden:

1. Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz und Abgang nach innen oder außen (Sicherheitsstellung erlaubt), 2. Block im Schritt: Knien, Quersitz außen, Abgang nach außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt).

Der Aufsprung im 1. Block ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im 1. Block im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Aufsprung im 2. Block ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Der Abgang nach innen oder außen im 1. Block erfolgt im Trab oder im Galopp.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus folgenden 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz, Aufsprung ins Knien, Kürabgang aus der mittleren Ebene, Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Schulterstand, Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.
Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

Prüfung Nr. 3 WB der G-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in WB/LP der Klassen F-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in G die Endnote 5,0 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. G dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und noch nicht in LP der Klasse L, M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden:

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Beinführung zum Innensitz, Abgang nach innen mit Landung (ohne Bewertung)

Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Folgende Kürelemente sind gefordert:

Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Bank rl. auf der Kruppe.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

Prüfung Nr. 4 Mini-Cup

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 8 Jahre werden und die noch nicht in LP der LK E-S oder Junior gestartet sind.

Pro Gruppe sind 2 Helfer erlaubt.

Die Pflicht besteht aus 5 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden:

Aufsprung (ohne Bewertung), Grundsitz, Bank-Fahne, Knien, Abgang nach innen (ohne Bewertung)

Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird ohne Mindestanforderungen im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

In dieser Prüfung dürfen auch Voltigierer starten, die bereits in einer anderen Gruppe der Leistungsklasse G, F oder E2 auf dem gleichen Turnier gestartet sind.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Es ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

Gruppengröße: 6-10 Voltigierer ohne Ersatzvoltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

WBO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Prüfung Nr. 5 Wettbewerb Einzelvoltigieren Klasse A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im lfd. Kalenderjahr max. 16 Jahre alt werden, die im Besitz des VA 4 sind, und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M oder L gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse A erreicht haben.

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:

Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Folgende Kürelemente müssen gezeigt werden:

Aufsprung ins Knien, Drehung um die Querachse, Standwaage, Querlieger, Kniestand

Kürzeit: 1 Minute

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Kürbewertung:

Wert der Kürelemente: max. 5,0 x 1
(Jedes gezeigte Kürelemente wird mit 1,0 Punkten gewertet)

Kürgestaltung: max. 10,0 x 1

Kürausführung: max. 10,0 x 3

Pferdenote: max. 10,0 x 1

Bewertung der Gestaltung:

WB Einzelvoltigieren Kl A:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd
Kreativität in der Darstellung der Kürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Auswahl der zusätzlichen Kürelemente entsprechend dem Leistungsvermögen
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

WBO-Prüfungen Doppelvoltigieren

Prüfung Nr. 6 Wettbewerb Doppelvoltigieren - Einsteiger

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in zwei Blöcken im Galopp gezeigt werden, wobei der 1. Voltigierer den 1. Block und der 2. Voltigierer den 2. Block zeigt.:

1. Block: Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

2. Block: Aufsprung, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Kürzeit: 1 Min. und 30 Sek. im Schritt

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Bewertung:

Kürschwierigkeit: max. 10,0 x 1
Es zählen die 10 schwierigsten Übungen S=1,0, M=0,5
L-Teile bleiben ohne Bewertung

Kürgestaltung: max. 10,0 x 2

Kürausführung: max. 10,0 x 3

Pferdenote: max. 10,0 x 1

Bewertung der Gestaltung:

WB Doppelvoltigieren - Einsteiger
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd
Übungen, die von beiden Partnern gemeinsam (in Verbindung miteinander) ausgeführt werden
Elemente aus verschiedenen Strukturgruppen
Elemente und Verbindungen in verschiedenen Bewegungsrichtungen
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

WBO-Prüfung Nachwuchspferdeprüfung

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys, die noch nicht im WB/LP der Klasse E2-S sowie noch nicht in Leistungsprüfungen Einzel- und Doppelvoltigieren an den Start gegangen sind.

Die Startberechtigung ist begrenzt auf 1 Jahr nach dem 1. Turnierstart. Für jedes Pferd ist ein Leistungsnachweisbogen der zuständigen Landeskommision zu führen.

Die Pferde/Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Seitliche Laufferzügel (gem. LPO § 72) sind als Hilfszügel erlaubt.

Prüfung Nr. 7 Wettbewerb Nachwuchspferdeprüfung

Die Nachwuchspferdeprüfung setzt sich aus den Teilen WarmUp, Voltigieren und Cool-Down zusammen, die alle in die Bewertung einfließen.

In der max. 5 minütigen WarmUp-Phase bietet sich die Möglichkeit das Voltigieren vorzubereiten. Solange sich keine Voltigierer auf dem Pferd/Pony befinden, ist hierbei alles erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Führen des Pferdes/Ponys gestattet ist.

Im maximal sechsminütigen Voltigieren zeigen 2-4 Voltigierer folgende Übungen im Galopp: Aufsprung, Grundsitz, Bank-Fahne daraus Umsteigen in den rw. Sitz, Stüttschwung rw., halbe Mühle über außen, Stüttschwung vw., Knien und Abgang nach außen. Es ist dabei egal, in welcher Reihenfolge die Übungen gezeigt werden. Auch muss nicht jeder Voltigierer jede Übung zeigen, sondern es ist erlaubt, die Übungen aufzuteilen.

Der maximal 2 minütige Cool-Down ohne Voltigierer auf dem Pferd steht zur freien Verfügung.

Während der gesamten Vorstellung ist ein Handwechsel vorgeschrieben, der in die Zeit mit einfließt.

Bewertung:

Pferd ohne Voltigierer:	max. 10,0 x 1
Pferd mit Voltigierer:	max. 10,0 x 1
Harmonie der Voltigierer mit dem Pferd:	max. 10,0 x 1
Longenführung:	max. 10,0 x 1

Für jede nicht gezeigte Pflichtübung werden 0,2 Punkte in der Teilnote Pferd mit Voltigierer abgezogen. Die Leistungen der einzelnen Voltigierer bleiben unberücksichtigt.

Eigene Wettbewerbe (gemäß Ausschreibung)

Allgemeine Bestimmungen für WBO-Prüfungen

1. Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer, jedes Doppelpaar und jedes Nachwuchspferd muss im Besitz eines Leistungsnachweises der jeweils zuständigen LK sein
2. Jeder Starter erhält mindestens einen Bewertungsbogen
3. Ehrenpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. In WB Gruppenvoltigieren der Kl. G-E2 starten 6 bis 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer, in der Nachwuchspferdeprüfung 2-4 Voltigierer
5. Einsatz pro Gruppe 45 Euro
6. Einsatz pro Einzelvoltigierer 15 Euro
7. Einsatz pro Doppelpaar: 20 Euro

Besondere Bestimmungen

1. Voltigiergruppen bestehen aus Mitgliedern desselben Vereins. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Nr. 4 und 7
2. Jeder Voltigierer kann je PS/PLS nur in einer Gruppe starten. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Nr. 4 und 7
3. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 Jahre alt sind (Ausnahme Nachwuchspferdeprüfung)
4. Einsatz Voltigierpferde gem. § 66.5 LPO. Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO erfolgt nach folgendem Schema (max. 2 Punkte dürfen erreicht werden); jedes Pferd/Pony darf höchstens dreimal pro Tag zum Einsatz kommen:

E2- und F-Gruppen:	2/3 Punkt
G-Gruppen:	1/2 Punkt
Einzelvoltigieren	1/2 Punkt
Doppelvoltigieren	1/2 Punkt
5. Die Pferde/Ponys dürfen nur in korrekter Ausrüstung geritten werden, d.h. mit kompletter Reitausrüstung gem. § 72 LPO sowie mit zweckmäßiger Reitkleidung und Reithelm
6. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ggf. LP/WB mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für eine LP/WB genannt sind.
7. Die Startreihenfolge wird nach Nennungsschluss durch Losverfahren festgelegt oder erfolgt nach offizieller Startreihenfolge der FN. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen.
8. Bei der Meldung zum Start sind Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben. Für die E2-, F- und G-Gruppen und WB Einzelvoltigieren Kl. A ist ein Altersnachweis vorzulegen (bei Voltigierern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, mit Lichtbild). Falschmeldungen führen zum Ausschluss und haben ein Disziplinarverfahren zur Folge.
9. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der LPO 2018 sowie allen gültigen Kalenderveröffentlichungen, den Besonderen Turniersportbedingungen der Verbände (HH und SH), der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
10. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
11. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommision abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
12. Zugelassene Hilfen für die G- bis A-Gruppen: Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Laufferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden (auch durch den Helfer). Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte

Gesamtzeit angerechnet. Bei Wettbewerben, die sowohl Galopp-, als auch Schritt-Phasen fordern, ist die gleichzeitige Verwendung von Ausbindern und Lauferzügeln erlaubt..

13. Richtverfahren für WBO-Wettbewerbe:

Die Beurteilung kann durch einen Vollrichter und einen Nachwuchsrichter erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt.

14. Aufsprunghilfe ist bei den G-E2-Gruppen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen (Ausnahme Mini-Cup).

15. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.

16. Der Longenführer für alle WBO-Prüfungen muss mindestens im Besitz des Longierabzeichens Kl. 5 sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.

Weitere Bestimmungen

1. **Anerkennung**

Für alle PS/PLS im Bereich der LK Schleswig-Holstein und Hamburg gelten die LPO 2018, das Aufgabenheft 2018 zzgl. aller gültigen Kalenderveröffentlichungen, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK SH/HH und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den

- An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung
- Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes

2. **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

3. **Medikationskontrollen**

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen LPO §§ 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationsregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil C Seite 228ff unterwirft.

4. **Generelle Gebühren:**

Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:

- Bei Turnieren in Hamburg und in Schleswig-Holstein ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,-- Euro pro reservierten Startplatz dem Nenngeld beizufügen.

Bei unvollständiger Nennung werden 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.

Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 Euro.